

## Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Losverfahren

Das Baugebiet „Siechberg III“ umfasst 60 Bauplätze für Einfamilienhäuser, welche im Wege der Verlosung verkauft werden (sechs Plätze wurden vertraglich vorab reserviert). Diese Bauplätze sind auf beigefügtem Lageplan mit Nummern von 1 – 60 gekennzeichnet. Ferner ist im Lageplan das Flächenmaß der Bauplätze enthalten.

### Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen und Bewerberkriterien:

1. **Schutzgebühr:**

Von jedem Bewerber wird ein Betrag in Höhe 2.000 € erhoben. Nur wer diese Zahlung innerhalb der Bewerbungsfrist, also bis spätestens 21.08.2020 auf das Sonderkonto der Stadt Ochsenhausen IBAN DE37 6545 0070 0000 6001 70 entrichtet, nimmt an der Verlosung teil. Maßgebend ist der Zahlungseingang. Diese Schutzgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn der Bewerber kein Losglück hat. Insofern ist er an die im Bewerbungsbogen ausgewählten Bauplätze gebunden. Kommt ein Kaufvertrag zustande, wird das eingezahlte Geld mit dem Kaufpreis verrechnet.

2. **Finanzierungsnachweis:**

Es wird ein Finanzierungsnachweis eines deutschen Kreditinstituts verlangt in Höhe von 500.000 € beim Bau eines Einfamilienhauses bzw. von 300.000 € pro Hausanteil beim Bau eines Reihenhauses oder einer Doppelhaushälfte (DHH). Der Finanzierungsnachweis ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen fristgerecht einzureichen.

3. **Volljährigkeit:**

Der Bewerber muss mindestens 18 Jahre und voll geschäftsfähig sein.

4. **Einzelbewerbung/mehrere Bewerber:**

Der Bewerber ist gleichzeitig auch der Erwerber und nur er wird ins Grundbuch eingetragen. Bewerben sich mehrere Personen auf einen Bauplatz, gelten diese somit als **ein** Bewerber. Dies bedeutet, dass z.B. nicht verheiratete Paare sich nicht getrennt bewerben können. Auf Anlage 3, Ziff. 9, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen. Jeder Bewerber kann nicht mehr als einen Bauplatz erwerben.

Hinweis: Ist der Bau eines Reihenhauses oder einer DHH beabsichtigt, ist nur eine gemeinschaftliche Bewerbung mit allen künftigen Miteigentümern des Bauplatzes möglich.

5. **Bewerbungsunterlagen:**

Nur wenn die Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen und auch die Schutzgebühr fristgerecht auf dem städtischen Konto eingegangen ist, kann der Bewerber am Losverfahren teilnehmen.